

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum (konstituierende Sitzung) am Mittwoch, dem 17.11.2021, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus in Jemgum, in Hybrid-Form

Anwesend:

Mitglieder

Bürgermeister Hans-Peter Heikens
Gerd Bartinger
Annäus Bruhns
Torsten Dinkela
Dr. Walter Eberlei
Günter Harms
Meik Hochmann
Konrad Kruse
Tim Philipps
Helmut Plöger
Ella Rösing
Martin Sinning
Arnold Venema
Dirk van Vlyten
Ento Wübbena

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos
Lars Franken (gleichzeitig EDV und Technik)
Christina Randt
Rainer Smidt
Monika Zuidema (gleichzeitig Protokoll)

Gäste

Tatjana Gettkowski, Ostfriesen-Zeitung
Holger Szyska, Rheiderland-Zeitung
26 Einwohner*innen, davon 9 online

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung
- 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3.** Vereidigung des Hauptverwaltungsbeamten
- 4.** Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder
- 5.** Wahl des Vorsitzenden des Rates
- 6.** Feststellung der Tagesordnung

- 7.** Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Rates
- 8.** Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- 9.** Feststellung der im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen/Einzelmandate
- 10.** Bildung des Verwaltungsausschusses
 - a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
 - b) Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter
 - c) Feststellungsbeschluss
- 11.** Wahl der stellvertretenden Bürgermeister aus den Beigeordneten
- 12.** Bildung der Fachausschüsse
 - a) Festlegung der Ausschüsse, die gebildet werden sollen
 - b) Verteilung der Sitze
 - c) Berücksichtigung von Grundmandaten sowie Fraktions- und Gruppenlosen
 - d) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter
 - e) Feststellungsbeschluss
- 13.** Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden sowie ihrer Vertreter
- 14.** Bestimmung von Mitgliedern und deren Vertretern sowie Stimmführern für
 - a) Wasserversorgungsverband Rheiderland
 - b) Kommunalen Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland
 - c) Diakoniestation Bunde/Jemgum
 - d) Umweltpreiskommission
 - e) Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V.
 - f) Ems-Dollart-Region
 - g) Verkehrsverein Ems-Dollart e.V.
 - h) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
 - i) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH &
 - j) Stiftungsrat Windpark Holtgaste
- 15.** Bestimmung der Ortsvorsteher*innen für die Ortschaften der Gemeinde Jemgum
- 16.** Anfragen, Anregungen und Hinweise
- 17.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
- 18.** Ende der Sitzung

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Als Ratsältester eröffnet Herr Venema die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum um 19:00 Uhr. Er gratuliert allen Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht für die neue Wahlperiode dem Rat eine konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Jemgum.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsälteste, Herr Venema, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 3 Vereidigung des Hauptverwaltungsbeamten

Gemäß § 81 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird der Hauptverwaltungsbeamte in der Sitzung vereidigt, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses erfolgt. Das Beamtenverhältnis wurde bereits am 01.11.2016 begründet. In der konstituierenden Sitzung am 09.11.2016 legte der Bürgermeister Heikens seinen Amtseid ab. Grundsätzlich ist bei Wiederwahl des Hauptverwaltungsbeamten der früher geleistet auch weiterhin bindend.

Bürgermeister Heikens möchte zum Beginn dieser Wahlperiode seinen Eid gerne erneuern.

Die Vereidigung wird, sofern noch kein ehrenamtlicher Vertreter gewählt wurde, vom ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitglied vorgenommen.

Herr Venema bittet als Ratsältester die Anwesenden sich zu erheben. Bürgermeister Heikens legt durch Nachsprechen folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 4 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Herr Venema ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem Bürgermeister das Wort. BM Heikens erläutert den Sachverhalt. Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist auf die ihm nach den § 40 – 42 des

NKomVG obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen. Nach § 54 Abs. 3 des NKomVG finden die Vorschriften der §§ 40, 41,

42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie des § 43 auf Ratsfrauen und Ratsherren Anwendung. Gemäß § 60 NKomVG werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Mitglieder des Rates vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Der Bürgermeister belehrt die Ratsmitglieder über die ihnen obliegenden Pflichten nach den

- § 40 Amtsverschwiegenheit
- § 41 Mitwirkungsverbot
- § 42 Vertretungsverbot

BM Heikens nimmt die förmliche Verpflichtung nach § 60 NKomVG vor; mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Corona bedingt wird in diesem Fall auf den direkten Handschlag verzichtet.

Abschließend bestätigen die Ratsmitglieder durch ihre Unterschrift folgende Verpflichtungserklärung:

„Ich bin heute in der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum vom Bürgermeister förmlich verpflichtet worden, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten und ich bin auf die mir obliegenden Pflichten nach den §§ 40-42 i. V. m. §§ 43 und 60 NKomVG hingewiesen worden.“

§ 40 NKomVG - Amtsverschwiegenheit

(1) ¹Ehrenamtlich Tätige haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. ²Von dieser Verpflichtung werden ehrenamtlich Tätige auch nicht durch persönliche Bindungen befreit. ³Sie dürfen die Kenntnis von Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, nicht unbefugt verwerthen. ⁴Sie dürfen ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. ⁵Die Genehmigung wird für ihre Mitglieder von der Vertretung erteilt. ⁶Bei den übrigen ehrenamtlich Tätigen erteilt der Hauptausschuss die Genehmigung; er kann diese Zuständigkeit auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten übertragen.

(2) Wer die Pflichten nach Absatz 1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353 b des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft werden kann; § 39 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 41 – Mitwirkungsverbot

(1) ¹Ehrenamtlich Tätige dürfen in Angelegenheiten der Kommunen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für folgende Personen bringen kann:

1. sie selbst,
2. ihre Ehegattin, ihren Ehegatten, ihre Lebenspartnerin oder ihren Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
3. ihre Verwandten bis zum dritten oder ihre Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder
4. eine von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Person.

²Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich aus der Entscheidung selbst ergibt, ohne dass, abgesehen von der Ausführung von Beschlüssen nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen. ³Satz 1 gilt nicht, wenn die ehrenamtlich Tätigen an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehörige einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

(2) Das Verbot des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 gilt auch für ehrenamtlich Tätige, die gegen Entgelt bei einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Vereinigung beschäftigt sind, wenn die Entscheidung diesen Dritten einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(3) Das Verbot des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 gilt nicht für

1. die Beratung und Entscheidung über Rechtsnormen,
2. Beschlüsse, welche die Besetzung unbesoldeter Stellen oder die Abberufung aus ihnen betreffen,
3. Wahlen,
4. ehrenamtlich Tätige, die dem Vertretungsorgan einer juristischen Person als Vertreterin oder Vertreter der Kommune angehören.

(4) ¹Wer annehmen muss, nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies vorher mitzuteilen. ²Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet die Stelle, in der oder für welche die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. ³Wird über eine Rechtsnorm beraten oder entschieden (Absatz 3 Nr. 1), so hat die ehrenamtlich tätige Person vorher mitzuteilen, wenn sie oder eine der in Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 genannten Personen ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse am Erlass oder Nichterlass der Rechtsnorm hat.

(5) ¹Wer nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 gehindert ist, an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit mitzuwirken, hat den Beratungsraum zu verlassen. ²Bei einer öffentlichen Sitzung ist diese Person berechtigt, sich in dem für Zuhörerinnen und Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufzuhalten.

(6) ¹Ein Beschluss, der unter Verletzung der Vorschriften der Absätze 1 und 2 gefasst worden ist, ist unwirksam, wenn die Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. 2§ 10 Abs. 2 Satz 1 gilt jedoch entsprechend. ³Wenn eine öffentliche Bekanntmachung des Be-

schlusses nicht erforderlich ist, beginnt die Frist nach § 10 Abs. 2 Satz 1 mit dem Tag der Beschlussfassung.

§ 42 - Vertretungsverbot

(1) ¹Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte dürfen Dritte nicht vertreten, wenn diese ihre Ansprüche und Interessen gegenüber der Kommune geltend machen; hiervon ausgenommen sind Fälle der gesetzlichen Vertretung. ²Für andere ehrenamtlich Tätige gilt das Vertretungsverbot des Satzes 1, wenn die Vertretung mit den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen würde.

(2) Feststellungen über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 trifft die Vertretung.

Zu TOP 5 Wahl des Vorsitzenden des Rates

Herr Venema ruft den TOP auf und erläutert.

Nach § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz wählt der Rat nach der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren in seiner 1. Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte den Ratsvorsitzenden/die Ratsvorsitzende für die Dauer der Wahlperiode.

Jedes Ratsmitglied ist vorschlagsberechtigt und wählbar.

Die Aufgaben des/der Ratsvorsitzenden bestehen in der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal sowie in der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Weitere Aufgaben hat der/die Ratsvorsitzende nicht.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.

Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Herr Venema bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden des Rates der Gemeinde Jemgum. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Konrad Kruse vor. Die Ratsgruppe „Jemgum21“ schlägt Herrn Dr. Eberlei vor. Die Wahl erfolgt in schriftlicher Form.

Wahlergebnis

Auf Ratsherr Kruse entfallen 6 Stimmen, auf Ratsherr Dr. Eberlei entfallen 8 Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Herr Venema gratuliert dem neuen Vorsitzenden des Rates zur Wahl. Herr Dr. Eberlei nimmt die Wahl an und übernimmt für den weiteren Verlauf der Sitzung den Ratsvorsitz.

Zu TOP 6 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Eberlei bedankt sich für die Wahl zum Ratsvorsitzenden. Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt die Tagesordnung zur Abstimmung und stellt diese dann fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 7 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Rates

Nach § 61 NKomVG beschließt der Rat gemäß Satz 3 über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden.

Vorab ist eine Beschlussfassung über die Anzahl der Vertreter herbeizuführen.

BM Heikens weist darauf hin, dass für die Wahlperiode 2016 bis 2021 zwei stellvertretende Ratsvorsitzende gewählt wurden, die in der Reihenfolge der Stellvertretung gleichberechtigt waren.

Es sei vereinbart worden, diese Regelung beizubehalten.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, zwei stellvertretende Ratsvorsitzende zu wählen, die in der Reihenfolge der Stellvertretung gleichberechtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Wahl der stellvertretenden Ratsvorsitzenden erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen.

Auf die Wahlvorschriften nach § 67 NkomVG finden wie bei der Wahl zum Ratsvorsitzenden hier auch Anwendung.

Der Ratsvorsitzende bittet um entsprechende Vorschläge. Vorgeschlagen werden:

a) Herr Konrad Kruse

b) Herr Ento Wübbena

a) Beschluss:

Als stellvertretender Ratsvorsitzender wir Herr Konrad Kruse einstimmig gewählt.

a) Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

b) Beschluss:

Als stellvertretender Ratsvorsitzender wir Herr Ento Wübbena einstimmig gewählt.

b) Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Kruse und Herr Wübbena nehmen beide die Wahl an.

TOP 8 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Ein Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Fraktionsspitzen sowie Herrn Venema zugesandt und in der Sitzung von BM Heikens erläutert.

1. Abstimmung über die Geschäftsordnung

zu 1. Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung mit den im Entwurf aufgeführten Änderungen.

Zu 1. Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Abstimmung über den von Jemgum 21 gestellten Antrag

Ferner liegt ein Antrag der Fraktion Jemgum 21 zu § 14 Absatz 6 der Geschäftsordnung vor, der von Herrn Bartinger erläutert wird.

Da die Arbeitsfelder in den Gremien durch die neue Arbeitsstruktur breiter gefächert sind, soll ein personeller Wechsel während der Ausschusssitzungen möglich sein. Es soll gewährleistet sein, dass stets die Mitglieder vertreten sind, die auf das jeweilige Themengebiet am besten spezialisiert sind.

Herr Plöger teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag nicht unterstützen werde, da er befürchtet, dass bei dieser Regelung jedes Ratsmitglied an den Ausschusssitzungen teilnehmen kann und somit die Ausschüsse überflüssig werden.

zu 2. Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich, die Geschäftsordnung dahin gehend zu ändern, dass ein personeller Wechsel während des Ausschusssitzungen möglich ist.

Zu 2. Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	7
Enthaltung:	0

Zu TOP 9 Feststellung der im Rat vertretenden Fraktionen Gruppen/ Einzelmandate

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass sich der Rat der Gemeinde Jemgum aus folgende Fraktionen bzw. Gruppen und Einzelmandate zusammensetzt:

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass ihm die folgenden Fraktionen/Gruppen und Einzelmandate angehören:

Name der Fraktion bzw. Gruppe	Namen der Mitglieder
--	-----------------------------

SPD-Fraktion:	Dinkela, Torsten Harms, Günter Kruse, Konrad Plöger, Helmut Sinning, Martin
---------------	---

CDU-Fraktion:	Bruhns, Annäus
---------------	----------------

	Philipps, Tim
	Vlyten, Dirk van
	Wübbena, Ento
Fraktion Jemgum21:	Bartinger, Gerd
	Dr. Eberlei, Walter
	Hochmann, Meik
	Rösing, Ella
Einzelmandat FDP:	Venema, Arnold

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 10 Bildung des Verwaltungsausschusses

- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
- b) Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter
- c) Feststellungsbeschluss

Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister und 4 Beigeordneten. § 74 Absatz 2 Satz 1 NKomVG. Die Beigeordneten werden in der ersten Sitzung des Rates vom Rat bestimmt.

Fraktionen bzw. Gruppen und Einzelmandate zusammensetzt:

Beschluss:

- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen entfallende Ausschusssitze
Der Rat stellt einstimmig fest, dass die SPD-Fraktion 2 Sitze, die CDU-Fraktion 1 Sitz und die Fraktion Jemgum 21 1 Sitz erhält.

SPD-Fraktion 2 Sitze
CDU-Fraktion 1 Sitz
Fraktion Jemgum 21 1 Sitz

- b) Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter
Der Rat stellt folgende Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses ein-

schließlich der Vertreter fest:

Bürgermeister Heikens

<u>Fraktion</u>	<u>Beigeordnete</u>	<u>Vertreter</u>
SPD	Kruse, Konrad	Dinkela, Torsten
	Plöger, Helmut	Harms, Günter
CDU	Wübbena, Ento	Bruhns, Annäus
		Philipps, Tim
Jemgum 21	Dr. Eberlei, Walter	Rösing, Ella
		Bartinger, Gerd

c) Feststellungs**beschluss**

Nach § 75 (1) i. V. m. § 71 (5) NKomVG stellt der Rat durch Beschluss die Sitzverteilung nach Buchst. a) und Ausschussbesetzung des Verwaltungsausschusses nach Buchst. b) fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 11 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister aus den Beigeordneten

Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu 3 ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Verpflichtung der Ratsmitglieder und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG bestimmt der Rat die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll, durch einfachen Beschluss.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass es keine Reihenfolge der Vertreter geben soll.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass 2 gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Wahl erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen per Handzeichen.

Der Ratsvorsitzende/der Bürgermeister bittet um Vorschläge. Ratsherr Plöger und Ratsherr Wübbena werden vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Auf das Ratsmitglied Helmut Plöger entfallen 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Damit ist Herr Helmut Plöger zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Herr Plöger nimmt die Wahl an.

Wahlergebnis:

Auf Ratsmitglied Ento Wübbena entfallen 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Damit ist Herr Ento Wübbena zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Herr Wübbena nimmt die Wahl an.

Zu TOP 12 Bildung der Fachausschüsse

Der Ratsvorsitzende ruft den TOP auf und gibt BM Heikens das Wort.

- a) Festlegung der Ausschüsse, die gebildet werden sollen
1. Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz
 2. Feuerschutz, Vereine und Verkehr
 3. Soziales, Schule, Kindergarten, Familie, Jugend
 4. Finanzen/Personal, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales

b) Verteilung der Sitze

Ein Ausschuss besteht grundsätzlich aus 7 Mitgliedern.

Auf die Fraktionen entfallen pro Ausschuss folgende Sitze:

SPD:	3 Sitze
CDU:	2 Sitze

Jemgum 21: 2 Sitze

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

1. Für den Ausschuss „Soziales, Schule, Kindergarten, Familie, Jugend“ (Ausschuss nach besondere Rechtsvorschrift nach § 73 NKomVG) sind als Mitglied je ein Lehrer und ein Elternvertreter mit Stellvertretung zu berufen.

Weiterhin ist der/die Vorsitzende des Freundeskreises Kindergarten Niederrheiderland e.V. für den Ausschuss „Soziales, Schule, Kindergarten, Familie, Jugend“ als beratendes Mitglied zu berufen.

2. Für den Ausschuss „Feuerschutz, Vereine und Verkehr“ ist der Gemeindebrandmeister als Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.
3. Für den Ausschuss für Finanzen/Personal, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales ist der/die 1. Vorsitzende des Verkehrsvereins Ems-Dollart e.V. sowie der/die Vorsitzende/ des Gewerbevereins Jemgum und der Werbegemeinschaft Ditzum jeweils mit beratender Stimme zu berufen.

c) Berücksichtigung von Grundmandaten sowie Fraktions- und Gruppenlosen

Gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Herr Venema gehört keiner Fraktion oder Gruppe an. Er ist auch kein stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses. Er kann folglich verlangen in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Herr Venema entscheidet sich für folgenden Ausschuss: Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz

d) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter

M = Mitglied
V = Vorsitz

SM = stv. Mitglied
SV = stv. Vorsitz

Ausschüsse	Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz	Feuerschutz, Vereine und Verkehr	Soziales, Schule, Kindergarten, Familie, Jugend	Finanzen/Personal, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales
<u>SPD</u>				
Dinkela, Torsten	<u>V</u>	<u>SM</u>	<u>M</u>	<u>V</u>
Harms, Günter	<u>SV</u>	<u>M</u>	<u>SM</u>	<u>SM</u>
Kruse, Konrad	<u>SM</u>	<u>M</u>	<u>SM</u>	<u>SV</u>
Plöger, Helmut	<u>M</u>	<u>SM</u>	<u>M</u>	<u>SM</u>

Beschluss:

Der Rat stellt die o.a. Sitzverteilung und die Zusammensetzung der Fachausschüsse einschließlich der Vertreter einstimmig fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13: Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden sowie ihrer Vertreter

Der Ratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt BM Heikens das Wort.

Die Ausschussvorsitzenden werden in den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlverfahren zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Wenn sich Fraktionen und Gruppen einvernehmlich verständigen, wird ein Losentscheid entbehrlich. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Nach § 71 (8) NKomVG können die SPD/FDP-Gruppe, die CDU-Fraktion und die Fraktion Jemgum21 die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge beanspruchen:

1. SPD-Fraktion
2. CDU-Fraktion/ Fraktion Jemgum 21 (Losentscheid/ Einvernehmliche Einigung)
3. CDU-Fraktion/ Fraktion Jemgum 21 (Losentscheid/ Einvernehmliche Einigung)
4. SPD-Fraktion

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Jemgum 21 teilten mit, dass Sie hinsichtlich der Zuteilung der Ausschussvorsitze eine einvernehmliche Einigung erzielen konnten.

- | | |
|--|---|
| 1. Die SPD wählt folgenden Ausschussvorsitz: | Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Digitales |
| 2. Die CDU wählt folgenden Ausschussvorsitz: | Feuerschutz, Vereine und Verkehr |
| 3. Jemgum 21 wählt folgenden Ausschussvorsitz: | Soziales, Schule, Kindergarten, Familie, Jugend |
| 4. Die SPD wählt folgenden Ausschussvorsitz: | Bau, Raumplanung, Umwelt- und |

Beschluss:

Der Rat stellt einstimmig folgende Ausschussvorsitze und –vertreter fest:

Fachausschuss	Vorsitzender	stv. Vorsitzender
Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz	Günter Harms	Thorsten Dinkela
Feuerschutz, Vereine und Verkehr	Ento Wübbena	Dirk van Vlyten
Soziales, Schule, Kindergarten, Familie, Jugend	Dr. Walter Eberlei	Meik Hochmann
Finanzen/Personal, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales	Thorsten Dinkela	Konrad Kruse

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14: Bestimmung von Mitgliedern und deren Vertretern, sowie Stimmführer für:

- a) Wasserversorgungsverband Rheiderland
- b) Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland
- c) Diakoniestation Bunde/Jemgum
- d) Umweltpreiskommission
- e) Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e. V.
- f) Ems-Dollart-Region
- g) Verkehrsverein Ems-Dollart e.V.
- h) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- i) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH &
- j) Stiftungsrat Windpark Holtgaste

Bei der Bestimmung von Mitgliedern in den nachfolgenden Einrichtungen ist § 138 zu beachten. Sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, muss der Bürgermeister dazu zählen. Die Anrechnung des Bürgermeisters bei der Verteilung der Vorschlagsrechte auf eine Fraktion oder Gruppe findet nicht statt; vielmehr wird der Verteilung um 1 verminderte Zahl zugrunde gelegt.

a) Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband:

Für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes hat die Gemeinde Jemgum 4 Vertreter*innen zu benennen. Jede im Rat der Gemeinde Jemgum vertretene Fraktion stellt Mitglied und einen Vertreter. Der Bürgermeister ist zu berücksichtigen.

	Mitglied	Vertreter
Verwaltung	Bürgermeister Heikens, Hans-Peter	Vertreter im Amt: Smidt, Rainer
SPD	Kruse, Konrad	Dinkela, Torsten
CDU	Wübbena, Ento	Philipps, Tim
Jemgum 21	Dr. Eberlei, Walter	Rösing, Ella

Zum Stimmführer benannt wurde Konrad Kruse. Sein Vertreter ist diesbezüglich Torsten Dinkela.

b) Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland:

Für die Mitgliederversammlung hat die Gemeinde Jemgum 1 Mitglied zu benennen.

Mitglied: Vorsitzender Ausschuss Feuerschutz: Ento Wübbena

Vertreter: stv. Vorsitzender Ausschuss Feuerschutz: Dirk van Vlyten

c) Diakoniestation Bunde/Jemgum:

Die Gemeinde Jemgum hat für die Mitgliederversammlung der Diakoniestation Bund/Jemgum 2 Mitglieder zu benennen: (1 Vorschlag der SPD/FDP-Gruppe, Bürgermeister)

Mitglied Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Vertreter: Vertreter im Amt Rainer Smidt

Mitglied: Vorsitzender Ausschuss Soziales: Dr. Walter Eberlei

Vertreter: stv. Vorsitzender Ausschuss Soziales: Meik Hochmann

d) Umweltspreiskommission:

Der Umweltspreiskommission gehören der Bürgermeister und je ein Mitglied der Fraktionen des Ausschusses „Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz“ an.

SPD: Günter Harms

CDU: Dirk van Vlyten

Jemgum 21: Gerd Bartinger

Darüber hinaus:

1. Frau Hanna Hilbrands
2. Frau Saskia Ernst

e) Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland e.V.:

Neben dem BM ist der/die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Kindergarten zu benennen:

Mitglied	Bürgermeister	Hans-Peter Heikens
Vertreter:	Vertreter im Amt	Rainer Smidt
Mitglied:	Vorsitzender Ausschuss Kindergarten:	Dr. Walter Eberlei
Vertreter:	stv. Vorsitzender Ausschuss Kiga:	Meik Hochmann

f) Ems-Dollart-Region:

Nach der Satzung der Ems-Dollart-Region entsendet jedes Mitglied 2 Vertreter(innen) in den EDR-Rat. Bei den deutschen Gemeinden ist erster Vertreter der Hauptverwaltungsbeamte, der/die zweite Vertreter(in) ein Mitglied des Rates.

Mitglied	Bürgermeister	Hans-Peter Heikens
Vertreter:	Vertreter im Amt	Rainer Smidt
Mitglied:		Ella Rösing
Vertreter:		Dr. Walter Eberlei

g) Verkehrsverein Ems-Dollart e. V.

Neben dem Bürgermeister ist der/die Vorsitzende des Ausschusses Finanzen/Personal, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales zu benennen.

Mitglied:	Bürgermeister	Hans-Peter Heikens
Vertreter:	Vertreter im Amt	Rainer Smidt
Mitglied:	Vorsitzender Ausschuss Tourismus:	Thorsten Dinkela
Vertreter:	stv. Vorsitzender Ausschuss Tourismus:	Konrad Kruse

h) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund:

Nach § 4 der Satzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) in der zurzeit geltenden Fassung entsenden die Mitglieder für die Tagungen der Mitgliederversammlung 2 Vertreter(innen). Bei Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände

werden mindestens 2 Vertreter(innen) entsandt. Zu den entsandten Vertretern müssen zumindest der Hauptverwaltungsbeamte und ein Ratsmitglied gehören.

Mitglied:	Rat	Helmut Plöger
Vertreter:	Rat	Meik Hochmann
Mitglied:	Bürgermeister	Hans-Peter Heikens
Vertreter:	Vertreter im Amt	Rainer Smidt

i) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Bürgermeister Heikens vertritt die Gemeinde Jemgum bei der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG.

1. Vertreter	Bürgermeister	Hans-Peter Heikens
2. Vertreter:	Vertreter im Amt	Rainer Smidt

j) Stiftungsrat Windpark Holtgaste:

Gemäß der Geschäftsordnung für die Bürgerstiftung Holtgaste sind von der Gemeinde Jemgum 3 Personen zu benennen. Bisher benannt waren neben dem BM der Vorsitzende des Ausschusses Jugend, Sport und Soziales und die Pflegedienstleiterin der Diakoniestation Bunde/Jemgum.

Mitglied:	Bürgermeister	Hans-Peter Heikens
Vertreter:	Vertreter im Amt	Rainer Smidt
Mitglied:	Rat	Tim Philipps
Vertreter:	Rat	vakant
Pflegedienstleiterin der Diakoniestation Bunde/Jemgum:		Hilde Hommers
Vertreterin:		Anke Aeissen

Über die Mitgliedschaft eines Ratsmitgliedes wird zunächst schriftlich abgestimmt.

Ergebnis: Herr Philipps erhält 7 Stimmen, Herr Venema erhält ebenfalls 7 Stimmen, es gibt eine ungültige Stimme. Danach kommt es zu einer weiteren Abstimmung, in der Herr Philipps 8 Stimmen bekommt, für Herrn Venema stimmen 7 Ratsmitglieder.

Herr Philipps nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die o.g. Besetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 15 Bestimmung der Ortsvorsteher*innen für die Ortschaften der Gemeinde Jemgum

Der Rat bestimmt für die Dauer der Wahlperiode 2021 – 2026 aufgrund der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen, deren Mitglieder der Partei angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl zum Rat die meisten Stimmen erhalten haben, nachfolgende Personen zu Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen und gleichzeitig deren Ernennung zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin.

Aufgrund der Zusammenlegung der Wahlbezirke werden die Ortsvorsteher für die Ortschaften Böhmerwold, Marienchor und Holtgaste sowie für die Ortschaften Oldendorp und Nendorp aus der Mitte des Rates bestimmt.

In den beiden größten Ortschaften „Jemgum“ und „Ditzum“ haben die Ortsvorsteher einen Vertreter

Ortschaft	Vorschlagsrecht	Ortsvorsteher	stv. Ortsvorsteher
Böhmerwold	RAT	Heio Bronsema	
Critzum	SPD	Herbert Mühlena	
Ditzum	SPD	Konrad Kruse	Meinert Waldecker
Hatzum	SPD	Ailt Hensmann	
Holtgaste	RAT	Margitta Brandt	
Jemgum	SPD	Wilfried Voß	Jan Spin
Marienchor	RAT	Wilfried Otto Boekhoff	
Midlum	Jemgum 21	Steve Beyerdorf	
Nendorp	RAT	vakant	
Oldendorp	RAT	Göko Troff	
Pogum	SPD	vakant	

Es wird dafür plädiert, für die beiden vakanten Stellen in Pogum und Nendorp, eine zeitnahe Lösung zu finden.

Die Ratsmitglieder nehmen die Aufstellung der Ortsvorsteher und die Anmerkung zu den vakanten Stellen, einvernehmlich zur Kenntnis.

Zu TOP 16 Anfragen, Anregungen und Hinweise

Herr Venema berichtet, dass wegen der s.o. Vogelgrippe bereits wieder verendete Wildgänse gefunden wurden. Er weist darauf hin, dass Totfunde der Verwaltung gemeldet werden sollten.

Zu TOP 17 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und Gemeindeangelegenheiten

Frau Remmers wünscht dem neuen Rat viel Glück. Sie merkt an, dass öffentliche Sitzungen zukünftig nicht am Buß- und Betttag stattfinden sollten.

Zu TOP 18 Ende der Sitzung

Der Ratsvorsitzende, Herr Dr. Eberlei, schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.

Heikens
Bürgermeister

Venema
Altersvorsitzender

Eberlei
Vorsitz

Zuidema
Protokoll